

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0504 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie in Anlage 1 aufgelistet freizugeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, die in den Veränderungsnachweisen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen des Ansatzes in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen in einem Umfang von 650.000 € zurückzunehmen. Die Mittelfreigabe solle durch den Fach- und den Finanzausschuss erfolgen.

Aufgrund dieses Beschlusses können nahezu alle zur Haushaltskonsolidierung vorgenommenen pauschalen Kürzungen von Zuschüssen und bei Projekten zur Förderung der Wohlfahrtspflege, zur Förderung der Senioren- und der Behindertenarbeit und für interkulturelle Hilfen wieder aufgehoben werden. Die betroffenen Teilansätze entsprechen damit grundsätzlich wieder der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf. Lediglich der Zuschuss für Seniorennetzwerke und Offene Altenarbeit, der bereits zum Haushaltsplan 2014 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verringert worden war, konnte nicht ganz auf das ursprünglich vorgeschlagene Niveau zurückgeführt werden. Da jedoch zur Umsetzung der Einsparvorgaben im vergangenen Jahr einzelne Seniorennetzwerke aus der Förderung genommen bzw. umgewandelt wurden, reichen die im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die mit den Trägern vereinbarten Förderungen in vollem Umfang zu realisieren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 außerdem beschlossen, im Haushaltsplan 2015 erstmals einen Betrag von 400.000 € für ein Integrationsbudget zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Dotierung lässt es zu, alle Maßnahmen zu berücksichtigen, zu denen im Rahmen der Haushaltplanberatungen Beschlussvorlagen vorgelegen haben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass für diese Maßnahmen bereits befürwortende Beschlüsse der Fachausschüsse vorliegen, aber einige dieser Maßnahmen ohnehin erst nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes bzw. nach den Sommerferien begonnen werden können.

Die Entscheidung über die Verwendung des Integrationsbudgets soll der Hauptausschuss am 03.08.2015 über eine DE treffen (Vorlage 2003/2015, 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015). Das Ergebnis wird ggf. als nachträgliche Anlage dieser Vorlage beigefügt oder mündlich mitgeteilt.

Für weitere ausgewiesene Pauschalansätze, deren Aufteilung gemäß § 22 Absatz 7 der Hauptsatzung der Entscheidung des Integrationsrates (und abschließender Entscheidung des Rates) bedarf (z.B. Zuschuss für interkulturelle und Integrationsprojekte, Zuschüsse zur Förderung Interkultureller Zentren), werden ebenfalls separate Beschlussvorlagen gefertigt.

Auch für die Teilansätze zur Förderung der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, der Seniorennetzwerke und der Offenen Altenarbeit, für Frauenprojekte, für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung oder zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und –verbänden werden dem Ausschuss für Soziales und Senioren noch Vorschläge über die Aufteilung auf Träger und Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt.